

TSV Feldkirchen
bei München von 1912 e.V.



KONZEPT zum Trainings-/Sportbetrieb

Abteilung: Judo/JuJitsu

Beachtung der geltenden Rechtslage und der allgemeinen Schutz- u. Hygieneauflagen



1. Leitfaden zum Trainings-/Spielbetrieb beim TSV Feldkirchen

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die behördlichen Verfügungen sind zu beachten. An ihnen muss sich der Sport, muss sich jeder Verein streng orientieren.

Unter Beachtung behördlichen Verfügungen und der lokalen Gegebenheiten und Strukturen hat der TSV Feldkirchen ein Konzept zum Trainings-/Spielbetrieb (i. w. Sportbetrieb genannt) erstellt.

Ziel des Konzeptes ist es, einen Sportbetrieb unter Beachtung der geltenden Rechtslage und der allgemeinen Schutz- und Hygieneauflagen der Bayerischen Staatsregierung, der Kreisverwaltungsbehörde und der Gemeinde Feldkirchen für die Mitglieder/innen des TSV Feldkirchen zu ermöglichen.

Aktuell gilt Indoor die 2G Regel, es finden Eingangskontrollen statt.

Mit Einführung der 14. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BifSMV) wurden die geltenden Regeln deutlich reduziert und vereinfacht:

- Es gibt keine Kontaktbeschränkungen mehr.
- Entsprechende Maskenpflicht einhalten.
- Outdoor-Sport ist wieder möglich. Es gelten nur die allgemeinen Regeln.
- Indoor-Sport kann entsprechend der aktuellen Regeln betrieben werden.
- Umkleiden / Duschen können genutzt werden (Abstandsregel beachten)
- konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten

Die Krankenhausampel („Hospitalisierungs-Inzidenz“) ersetzt dabei die bisherige 7-Tage-Infektionsinzidenz und ist in zwei Stufen eingeteilt.

Grundsätzlich müssen auch Kinder/Jugendliche bei den geltenden Regelungen (3G / 3Gplus / 2G) entsprechende Nachweise erbringen. Dabei gelten folgende Ausnahmen:

• **Stufe „Gelb“:**

- Kinder von 0-5 Jahren
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen*
- Noch nicht eingeschulte Kinder

• **Stufe „Rot“:**

- Kinder unter 12 Jahren sind von der Nachweispflicht befreit
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen*, können bis einschl. 31.12.2021 durch diese Schultestung auch bei 2G weiterhin noch zugelassen werden.

Selbsttests Vorort beim TSV Feldkirchen werden nicht anerkannt, können vom TSV Feldkirchen auch nicht durchgeführt werden.

2. Maßnahmen zur Umsetzung der Hygieneregeln

2.1. Gesundheitszustand

- Eine Teilnahme am Sportbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand. Darauf werden per Aushang alle anwesenden Personen hingewiesen.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Personen mit Kontakt zu Covid-19-Fällen in den letzten 14 Tagen.
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome.
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

2.2. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

2.3. Minimierung der Risiken

- Nutzung des gesunden Menschenverstandes.
- Bei allen am Training Beteiligten ist vorab der aktuelle Gesundheitszustand zu erfragen.
- Personen, die einer Risikogruppe angehören, dürfen nicht am Training/Spiel teilnehmen.
- Personen, die mit einer zur Risikogruppe angehörigen Person zusammenleben, sollten auf eine Teilnahme am Training/Spiel verzichten. Personen, die einer Risikogruppe angehören, dürfen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.

- Personen, die mit einer zur Risikogruppe angehörigen Person zusammenleben, sollten auf eine Teilnahme am Training verzichten.

2.4. Organisatorische Voraussetzungen

- Ansprechperson im Verein ist der eingesetzte Corona-Beauftragte, der als Koordinator für sämtliche Anfragen des Sportbetriebs zuständig ist.
- Als Corona-Beauftragter des TSV Feldkirchen bei München von 1912 e.V. wurde **Anton Greipl** durch den Vorstand eingesetzt.
- Trainer/innen / Übungsleiter/innen werden umfassend durch den Corona-Beauftragten des Vereins, oder von ihm beauftragte Personen in die Vorgaben und Maßnahmen zum Sportbetrieb unterwiesen.
- Die getroffenen Regeln und Hygienevorschriften sind zudem gut ersichtlich am Eingang der Sportstätten ausgehängt.
- und werden vorab allen Beteiligten zur Verfügung gestellt, zum Beispiel in einem Rundbrief per E-Mail, und auf der homepage des TSV Feldkirchen.
- Mehrzweckhalle: der/die Trainer/innen / Übungsleiter/innen bekommen Desinfektionsmittel, Papiertücher und Handschuhe zur Verfügung gestellt.

2.5. Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen (mindestens 20 Sekunden und mit Seife) oder alternativ Handdesinfektion vor und direkt nach dem Training ist für jeden Teilnehmer verpflichtend.
- Keine körperlichen Begrüßungs-/Verabschiedungsrituale (z.B. Händeschütteln) durchführen.
- Kein Abklatschen oder in den Arm nehmen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche (beschriftet), die zu Hause gefüllt worden ist.
- Trinkpausen werden unter Einhaltung der aktuell geltenden Abstandsregelung durchgeführt.
- Abstand von mindestens 1,5 bis 2 Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen.
- Das benötigte Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste.
- Trainingsmaterial wird möglichst vor der Trainingseinheit desinfiziert und im Übungsraum bereitgestellt.
- Nach dem Training werden die verwendeten Trainingsmaterialien möglichst desinfiziert und durch den Trainer unzugänglich für Unbefugte verwahrt.

2.6. Organisatorische Umsetzung

Grundsätze

- Der/die Trainer/innen / Übungsleiter/innen informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften und Maßnahmen zum Sportbetrieb.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer/innen / Übungsleiter/innen, Vereinsmitarbeiter/innen) ist Folge zu leisten.
- Trainer/innen / Übungsleiter/innen führen Anwesenheitslisten, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können. Das Führen der Anwesenheitslisten ist sowohl in Papierform, wie auch in elektronischer Form, z.B. per TeilnehmerApp möglich.
- Zum Trainingsbeginn lässt sich der/die Trainer/innen / Übungsleiter/innen die Symptombefreiheit der Teilnehmer gemäß Punkt 2. mündlich bestätigen. Teilnehmer, die das Vorliegen von Symptomen nennen, sind vom Training ausgeschlossen.

- Benutzte gemeinschaftliche Trainingsgeräte werden gesondert abgestellt (entsprechende Beschilderung in den Gym-Räumen beachten) und erst nach 6 Stunden wieder benutzt.
- Jeder Gymnastikraum/Hallenteil muss nach einer Übungsstunde 10 Minuten stoßgelüftet werden.
- Weitere Sportstätten: Der/die jeweiligen Trainer/in / Übungsleiter/in ist für die Umsetzung und Einhaltung der vorgegebenen Maßnahmen verantwortlich.
- Lüften der Räume wo möglich.

Ankunft und Abfahrt

- Die Teilnehmer/innen reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW einzeln an. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden.
- Ausreichend Abstand zwischen den KFZ zum Ent- und Beladen freihalten. Bei An- und Abreise keine Gruppenbildung am Parkplatz.
- Bringen und Abholen von Kindern nur bis zum bzw. ab dem Eingang der Sportstätte.

Teilnehmer/innen

- Teilnehmer/innen tragen medizinische Masken (Mund-Nasenschutz) bis zum Erreichen des Übungsplatzes im Gym-Raum/Hallenteil.
- Umkleiden und Duschen können entsprechend der Abstandsregel genutzt werden.
- Jeder Teilnehmer/in bringt sein Handtuch mit.
- Mitgebrachte Getränkeflaschen müssen wieder mitgenommen werden.
- Sportgeräte der Teilnehmer/innen müssen möglichst desinfiziert mitgebracht werden.
- Yogamatten müssen von den Teilnehmern/innen mitgebracht werden und sollten nur mit Handtuchauflage genutzt werden.

Sportstätte, einschl. Zugang

- Auf allen Allgemeinflächen, wenn mehr als eine Person anwesend sind, ist Mund-Nasenschutz anzulegen.
- Die Nutzung von Umkleiden, Duschen und Vereinsräumlichkeiten ist erlaubt.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Das Betreten der Sportstätten durch Eltern oder Begleitpersonen oder Zuschauer ist erlaubt, entsprechend der 3G-Regel.

Übungsräume/Hallenteile

- Während der Trainings/Übungseinheiten kann auf Mund-Nasenschutz verzichtet werden.
- Die Trainingsstunden enden nach 50 Min. höchstens 110 Min. danach muss gelüftet werden.
- Individualzonen für Teilnehmer/in sind einzurichten.
 - Individualzone dient zur Ablage der Trinkflasche und Gepäckstücken
 - Maße Individualzone= 1m x 1m
- Jeder Teilnehmer/in bringt sein eigenes Trainingsgerät mit und nimmt es wieder mit nach Hause.
- Übungsaufbauten sollen idealerweise vor Trainingsbeginn durchgeführt werden.
- Auf größere Übungsaufbauten während der Trainingszeit soll weitestgehend verzichtet werden.
- Bänke nur mit Abstand nutzen. Stühle, Hocker und Matten mit Handtuch belegen.

2.7. Ergänzende Hinweise und Besonderheiten

- Aushang der Vorgaben, Regeln u. Hygienevs. erfolgt in der Turnhalle
- Dieses Konzept ist auf der Homepage des TSV unter www.tsvfeldkirchen.de einsehbar.
- Änderungen einzelner Maßnahmen/Vorgaben können an die aktuellen behördlichen Anordnungen oder Empfehlungen vorgenommen werden.